

---

per E-Mail:  
info.bdareg@sg.ch

Amt für Raumentwicklung  
und Geoinformation  
Baudepartement  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St. Gallen

St. Gallen, 31. März 2021

## **RICHTPLAN-ANPASSUNG 2021; VERNEHMLASSUNG**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorerst bedanken wir uns für die Möglichkeit der Teilnahme an der Vernehmlassung zum Entwurf der Richtplan-Anpassung 2021 und danken für die geleistete Vorarbeit.

Unsere Stellungnahme ist ergänzend zu betrachten bezüglich der Berichte von SVP Orts- und Kreisparteien aber auch zu früheren Stellungnahmen der Kantonalpartei.

### **Schwerpunkt Deponiestandorte**

#### **Strategie**

Wir nehmen davon Kenntnis, dass sich der Kanton weiterhin mit der Festlegung von Deponiestandorten schwer tut. Die SVP stellt fest, dass die Strategie der alleinigen Abstützung auf Grossdeponien nicht nur gescheitert ist, sondern nachhaltig. Es macht Sinn, auch kleinere regionale Standorte, die topographisch oft besser gelegen sind, zu nutzen.

#### **Kreislaufwirtschaft als Voraussetzung für Deponiebetrieb**

Die SVP ist dezidiert der Meinung, dass mit Abbau- und Deponieressourcen schonend umgegangen werden muss. Zudem soll die Belastung der beim Volk sehr unbeliebten Lastwagenfahrten auf ein Minimum reduziert werden. Dies setzt voraus, dass die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen gemäss der VVEA insbesondere bei der Entsorgung und Deponierung gefordert wird. Mit der Verordnung über die Verwertung und Entsorgung von Abfällen hat der Kanton seit 2015 den Auftrag die Abfälle «stofflich oder energetisch zu verwerten, wenn eine Verwertung die Umwelt weniger belastet ...».

Im Bericht zur Richtplan-Anpassung 2021 wird auf die Wiederverwertung von Bauabfällen und Schonung der Abbau- und Deponieressourcen nicht eingegangen. Uns ist bekannt, dass der Antragsteller des Deponiestandorts Unteregg in Eschenbach nach eigenen Aussagen bereits heute 80% des Bauabfalls Typ B in den Baustoffkreislauf führt und so nur noch einen kleinen Anteil Bauabfall deponiert. Das Unternehmen zeigt, dass mit konsequentem Recycling von Bauabfall zu Baustoffen Deponieressourcen bereits heute massiv geschont und Lastwagenfahrten um 70% reduziert werden können.

Aus diesen Gründen unterstützen wir die Festsetzung des Deponiestandorts Unteregg in Eschenbach. Da in der Region bereits mehrere Typ B Standorte festgesetzt sind bzw. mit diesem Bericht festgesetzt werden sollen, kommen möglicherweise nicht die Deponien mit den nachhaltigsten und überzeugendsten Gesamtkonzepten zum Zuge, sondern nach der zeitlichen Reihenfolge der

Anmeldung. Dies wegen mangelnden Prüfkriterien im Bereich Nachhaltigkeit und somit wegen nicht Umsetzung der eigenen Vorgaben und jener des Bundes (Abfallplanung Kanton St. Gallen, VVEA).

Wir empfehlen daher dringendst den Einbezug der Nachhaltigkeit von Deponien bereits zum Zeitpunkt der Festsetzung. Dazu soll der Kriterienkatalog unter „Weitere Prüfpunkte“ mit dem Punkt „Deponierungskonzept mit vorhergehender zwingender Kreislaufwirtschaft“ dringlich und vorzeitig auf das Jahr 2022 ergänzt werden. Dabei erachten wir eine Verwertungsquote von 70 Prozent als real und zielführend. Die Beurteilung kann mit Materialbilanzen bei der Eignungsbeurteilung durch das AFU vorgenommen werden.

### **Mehr Zusammenarbeit**

Die SVP fordert, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, aber auch mit der Baubranche gestärkt wird. Aushubmaterial soll möglichst in der Nähe des Entstehungsortes deponiert werden können. Es darf auch nicht sein, dass sauberer Aushub in den für leicht belasteten Aushub vorgesehenen Deponien übermässig deponiert wird.

### **Ungeeignete Standorte**

Ein grosses Fragezeichen sehen wir bei den sogenannten Hangdeponien, vorab dann, wenn diese an Gewässer von nationaler Bedeutung angrenzen. Wir sind überzeugt, dass der Standort Oberbüren (Thurhof) nicht geeignet ist.

### **Schutz der Bevölkerung**

Bei sämtlichen Deponien und Abbaustandorten ist darauf zu achten, dass die Verkehrswege so sicher und kurz wie möglich gehalten werden. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Bevölkerung frühzeitig miteinbezogen wird. Kleinere Deponien haben dabei bessere Aussichten, um auf breite Akzeptanz zu stossen. Bei gewissen Deponien und Abbaustandorten kann es Sinn ergeben, den Verkehr an eine Bewilligung zu koppeln.

### **Schwerpunkt Rhese**

#### **V 43 Hochwasserschutz Alpenrheintal Internationale Strecke**

Das Rheintal hat sich in den letzten Jahrzehnten in den Siedlungsgebieten stark ausgebreitet, was bedeutet, dass eine Überschwemmung schwerwiegende Schäden zur Folge haben könnte. Der internationale Abschnitt weist eine geringe Abflussgeschwindigkeit auf, was eine Auflandung von Sedimenten zur Folge hat. Hier dürfen keine waghalsigen Experimente unter dem Deckmantel der Renaturierung unternommen werden.

#### **Projektbeschreibung**

Obwohl sich der Rhein und das Vorland erst seit 1978 im Eigentum des Kanton St. Gallen befindet, müssen nach unserer Auffassung nach Art. 36 a GschG die betroffenen Kreise angehört werden. Die SVP fordert eine Interessenabwägung zwischen Hochwasserschutz, Ernährungssicherheit und Ökologie vorzunehmen.

Wir begrüßen grundsätzlich einen verbesserten Hochwasserschutz am Rhein. Ob die gemäss Fachleuten benötigte Abflussmenge von 4300 m<sup>3</sup>/s gerechtfertigt ist, stellen wir in Frage. Berücksichtigt man die Hochwassermenge der letzten 80 Jahre, hat diese die Menge von 2800 m<sup>3</sup>/s nie überschritten.

Zudem heissen wir die Stossrichtung der ökologischen Verbesserungen und Behebung bisheriger Mängel gut. Leider sollen jedoch gemäss Projektbeschreibung die ganzen Flächen, welche heute landwirtschaftlich genutzt werden, nur noch als ökologische Flächen ausgeschieden werden. In Betracht der Ernährungs- und Versorgungssicherheit, welche die schweizerische Bevölkerung klar an der Urne gutgeheissen hat, lehnt die SVP ab, dass landwirtschaftliche Flächen ohne Kompensation verbraucht werden.

Eine Kompensation von landwirtschaftlichen Flächen ist im ganzen Projekt nicht vorgesehen. Dies steht im Widerspruch zum Wasserbaugesetz des Kantons St. Gallen, welches in Art. 14 Bst. i einen «sparsamen Verbrauch von Kulturland» vorschreibt. Eine Berücksichtigung dieser gesetzlichen Vorgabe fehlt in der Projektbeschreibung gänzlich. Die Interessen der Landwirtschaft werden dadurch aus Sicht der SVP stark vernachlässigt.

Die mögliche Verwendung von rund 1 Million m<sup>3</sup> Aushubmaterial aus den Vorländern zur Verbesserung der Bodenqualität im Rheintal wird nur für die Entsorgung des Aushubes in den Vorländern in Betracht gezogen. Diese Menge vermag nicht annähernd die verlorene landwirtschaftliche Nutzfläche zu kompensieren. So würden für die Kompensation von landwirtschaftlichen Nutzflächen stattdessen rund 20 Millionen m<sup>3</sup> Schwemmmaterial benötigt.

Für die SVP ist die Ausblendung der oben genannten Umstände ein Affront. Die SVP lädt die Regierung hier ein, in der Planung für ein besseres Gleichgewicht zwischen Ökologie und Landwirtschaft zu sorgen. Insbesondere ist der Ernährungs- und Versorgungssicherheit der Bevölkerung mehr Beachtung zu schenken.

Eine ETH Studie aus dem Jahr 2011 besagt, dass durch eine Aussendammerhöhung von 0.5 bis 1.0 Meter ein besserer Schutz vor Hochwasser für das Rheintal gewährleistet werden könnte. Die ökologischen Defizite wurden in dieser Studie nicht beschrieben.

Die SVP ist überzeugt, dass das Projekt zweistufig realisiert werden sollte. In einer ersten Phase soll zwischen Diepoldsau und der Einmündung in den Bodensee der Hochwasserschutz verbessert werden. So können Erfahrungswerte gesammelt werden, insb. ob Geschiebeveränderungen tatsächlich den Werten der Planung entsprechen. Eine Aufweitung des Rheins würde nach unserer Auffassung zu einer schnelleren Ablagerung von Sedimenten und Schwemmmaterial führen. Dies ist kritisch zu beobachten. Aus Sicht der SVP könnte auf eine zweite Phase verzichtet werden, da bei entsprechendem Unterhalt die Abflusskapazität von 4'300m<sup>3</sup> bereits gewährleistet wäre.

Der Richtplan mit diesem Projektbeschrieb muss nach unserer Ansicht überarbeitet werden. Dies klar mit der Prämisse zuerst kommt Hochwasserschutz, gefolgt von Ernährungs- und Versorgungssicherheit der Bevölkerung und erst dann die Ökologie und partikularinteressen der Umweltverbände. Das Vorland des Rheins mit seinen 250 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche muss im St. Galler Rheintal kompensiert werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Walter Gartmann  
Präsident SVP Kanton St. Gallen